Öffentliches Kaufangebot der Hansa Aktiengesellschaft, Basel

für alle sich im Publikum befindenden

Inhaberaktien von je CHF 50 Nennwert der Sopafin, Société de Participations Financières, Genf

Kaufpreis: Der Kaufpreis (netto) je Inhaberaktie Sopafin, Société de Participations Financières von CHF 50 Nennwert (nachstehend auch "Sopafin-Aktie") errechnet sich wie folgt:
0.881 mal der auf eine Inhaberaktie der Sopafin, Société de Participations Financières mit CHF 50 Nennwert entfallende Teil des Nettoinventarwertes (auch "Net Asset Value"), berechnet am letzten Tag der Nachfrist zum Schlusskurs (voraussichtlich am 13. März 2002).
Der Nettoinventarwert einer Sopafin-Aktie wird im Einklang mit den in der Vergangenheit für die Berechnung des Nettoinventarwertes angewandten Grundsätzen festgesetzt.

Angebotsfrist: Vom 28. Januar bis 22. Februar 2002, 16.00 Uhr.
Am 28. Dezember 2001 hat die A&A Holding AG, Pfäffikon, eine Voranmeldung für ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikumsbesitz befindenden Sopafin-Aktien publiziert. Sofern die A&A Holding AG an den gemäss Voranmeldung festgelegten Fristen ihres Angebotes festhält, wird die Angebotsfrist des vorliegenden Angebotes gegebenenfalls bis zum Ablauf des Angebotes der A&A Holding AG verlängert.

Nachfrist: Voraussichtlich vom 28. Februar bis 13. März 2002, 16.00 Uhr
Finanzberater der Hansa: MC Trustco, Genf

Identifikation: Inhaberaktie Sopafin Valorennummer: 6982471 ISIN: CH 000 698 247 1
Ticker Symbol: Bloomberg: SOPA SW Reuters: SFIZ.S Telekurs: SOP

United States of America Sales Restriction
The tender offer described herein is not being made in the United States of America (the "United States") and may be accepted only outside the United States. Offering materials with respect to this tender offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase any securities by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation.

Andere Rechtsordnungen
Das Übernahmeangebot wird weder direkt noch indirekt in Ländern oder Rechtsordnungen gemacht, in welchen ein solches öffentliches Übernahmeangebot widerrechtlich wäre, gegen das anwendbare Recht verstossen würde oder welche von Hansa Aktiengesellschaft zusätzliche Gesuche oder andere Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder sonstigen Behörden erfordern würde. Es besteht keine Absicht, das Übernahmeangebot auf solche Länder oder Rechtsordnungen auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, in solche Länder oder Rechtsordnungen gesendet, noch zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Dieser Angebotsprospekt stellt keinen Emissionsprospekt gemäss Art. 652a oder Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts dar.

Kaufangebot der Hansa Aktiengesellschaft
Die 1900 gegründete Sopafin, Société de Participations Financières (nachstehend auch "Sopafin") ist am Segment für Investmentgesellschaften an der SWX Swiss Exchange kotiert.
Das Anlageziel der Sopafin ist der langfristige Kapitalzuwachs durch Anlagen in Titel europäischer Gesellschaften. Als Anlageberater des Gesellschaftsvermögens fungieren Darier Hentsch & Cie, Genf, sowie Pictet & Cie, Genf. Darier Hentsch & Cie sowie Pictet & Cie agieren auch als Depotbanken der Sopafin.
Die Hansa Aktiengesellschaft (nachstehend auch "Hansa") ist eine nicht börsenkotierte Gesellschaft. Sie wurde 1930 durch die Familie von Opel gegründet und ist seither eine private Investitionsgesellschaft. Sie investiert vornehmlich in Aktien und Obligationen von verschiedenen kotierten und nicht kotierten Gesellschaften.
Hansa beabsichtigt, nach Abschluss dieses Übernahmeangebotes die Geschäfts- und Anlagetätigkeit der Sopafin auszuweiten und namentlich auch Anlagen in Titel von Gesellschaften ausserhalb Europas zu tätigen.
Den Aktionären der Sopafin wird das vorliegende Übernahmeangebot unterbreitet, damit sie ihre Sopafin-Aktien – sofern sie dies möchten – vor der geplanten Neuausrichtung verkaufen können. Die Annahme dieses Angebotes (und damit der Verkauf ihrer Sopafin-Aktien) wird von der Hansa und dem Verwaltungsrat der Sopafin all jenen Aktionären empfohlen, die über ihre Beteiligung an der Sopafin ausschliesslich in europäische "bluechips"-Titel investieren wollten und die weiterhin in diesem Markt investiert sein möchten. Dieses Anlageziel wird die Hansa nach Abschluss des Übernahmeangebotes nicht länger ausschliesslich verfolgen.
Der Angebotspreis richtet sich nach dem Nettoinventarwert der Sopafin-Aktie am letzten Tag der Nachfrist und beträgt 88.1% des Nettoinventarwertes an diesem Tag. Der Nettoinventarwert der Sopafin-Aktie wird im Einklang mit den in der Vergangenheit für die Berechnung des Nettoinventarwertes angewandten Grundsätzen festgesetzt und aufgrund der Schlusskurse am letzten Tag der Nachfrist berechnet werden.
PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als börsenrechtliche Prüfstelle wird im Rahmen ihrer Prüftätigkeit die ordnungsgemässe Berechnung des Nettoinventarwertes am letzten Tag der Nachfrist bestätigen.
Der Angebotspreis wurde auf 11.9% unter dem Nettoinventarwert festgelegt. Die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert und dem Börsenkurs (der sogenannte "Discount") betrug im Durchschnitt der letzten 24 Monate, d.h. vom 9. Januar 2000 bis 8. Januar 2002, 20.3%. Das Zustandekommen des Kaufangebotes ist an die Bedingung geknüpft, dass Hansa nach Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist direkt oder indirekt mindestens 51% der an einer Generalversammlung ausübbaren Stimmrechte der Sopafin hält. Hansa behält sich das Recht vor, das Kaufangebot auch dann als zustande gekommen zu erklären, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist.

A. Kaufangebot

Angebot: Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von je CHF 50 Nennwert der Sopafin.
Angebotspreis: Der Kaufpreis (netto) je Inhaberaktie Sopafin, Société de Participations Financières von CHF 50 Nennwert errechnet sich wie folgt: 0.881 mal der auf eine Inhaberaktie der Sopafin, Société de Participations Financières mit CHF 50 Nennwert entfallende Teil des Nettoinventarwertes (auch "Net Asset Value"), berechnet am letzten Tag der Nachfrist zum Schlusskurs (voraussichtlich am 13. März 2002).
Der Nettoinventarwert einer Sopafin-Aktie wird im Einklang mit den in der Vergangenheit für die Berechnung des Nettoinventarwertes angewandten Grundsätzen festgesetzt.
Der Verkauf von Sopafin-Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatz- und sonstige Abgaben werden von der Hansa getragen.
Für die Bestimmung des Angebotspreises in Abhängigkeit des Nettoinventarwertes der Sopafin-Aktie am letzten Tag der Nachfrist wurde unter anderem eine Analyse des Börsenkurses im Verhältnis zum Nettoinventarwert gemacht. Daraus ergibt sich für die Sopafin-Aktien in den 24 Monaten, die der Veröffentlichung des Angebotes vorangingen, d.h. vom 9. Januar 2000 bis 8. Januar 2002, ein durchschnittlicher Discount von 20.3%.
Angesichts der zum Teil geringen Liquidität der Sopafin-Aktien wurden diese bisweilen mit einem beträchtlichen Abschlag zum Nettoinventarwert gehandelt.
Sopafin hat heute auf ihrer Internet-Seite (www.sopafin.com) die Zusammensetzung ihres Portfolios veröffentlicht. Zudem wird die Sopafin während der Dauer des Angebotes bis zum Ablauf der Nachfrist auf ihrer Internet-Seite (www.sopafin.com) täglich den Nettoinventarwert des Vortags ihrer Aktien veröffentlichen.
Die folgende Übersicht zeigt den Nettoinventarwert, den Discount des Börsenkurses im Verhältnis zum Nettoinventarwert und den Börsenkurs der Sopafin-Aktie:

Nettoinventarwert:

	1997	1998	1999	2000	2001	2002*
Höchst	444.6	546.8	563	645	534	458
Tief	346.6	383.6	452	551	388	451

*1. Januar bis 8. Januar 2002 Quelle: Bloomberg

Discount: Abschlag per 8. Januar 2002: 13.7%

in %	1997	1998	1999	2000	2001	2002*
Höchst	27.4	27.1	24.5	27.2	28.1	15.6
Tief	16.1	18.1	20.7	13.9	12.1	13.7

*1. Januar bis 8. Januar 2002 Quelle: Bloomberg

Die Kursentwicklung der Sopafin-Aktie an der SWX Swiss Exchange präsentiert sich wie folgt:

	1997	1998	1999	2000	2001	2002*
Höchst	382	444	464	534	445	392.5
Tief	264	308	350	440.5	319	385

*1. Januar bis 8. Januar 2002 Quelle: Bloomberg

Angebotsfrist: Vom 28. Januar bis 22. Februar 2002, 16.00 Uhr.
Am 28. Dezember 2001 hat die A&A Holding AG, Pfäffikon, eine Voranmeldung für ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikumsbesitz befindenden Sopafin-Aktien publiziert. Sofern die A&A Holding AG an den gemäss Voranmeldung festgelegten Fristen ihres Angebotes festhält, wird die Angebotsfrist des vorliegenden Angebotes gegebenenfalls bis zum Ablauf des Angebotes der A&A Holding AG verlängert.
Die Hansa behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig Börsentage hinaus kann nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.
Nachfrist: Im Falle des Zustandekommens des Angebotes räumt die Hansa den Aktionären der Sopafin während zehn Börsentagen nach der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses das Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebotes ein (voraussichtlich vom 28. Februar bis 13. März 2002, 16.00 Uhr).
Bedingungen: Das Kaufangebot ist an die Bedingung geknüpft, dass die Hansa nach Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist direkt oder indirekt mindestens 51% der zu diesem Zeitpunkt an einer Generalversammlung der Sopafin stimmberechtigten Sopafin-Aktien hält (d.h. ohne Berücksichtigung der von der Sopafin gehaltenen eigenen Aktien).
Falls diese Bedingung nicht bis zum Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist erfüllt ist, ist Hansa berechtigt, das Kaufangebot als nicht zustande gekommen zu erklären. Hansa behält sich das Recht vor, das Kaufangebot auch dann als zustande gekommen zu erklären, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist.

B. Angaben über die Hansa Aktiengesellschaft

Hansa: Hansa ist eine private Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel. Das Domizil der Hansa befindet sich an der Gellertstrasse 18, 4020 Basel. Der Verwaltungsrat setzt sich aus Dr. Christoph Löw (Präsident), Dr. Roland M. Müller und Georg von Opel zusammen.
Die Hansa wurde 1930 durch die Familie von Opel gegründet und ist seither eine private Investitionsgesellschaft. Sie investiert in Beteiligungen, Aktien, Obligationen und in Liegenschaften. Ihre Investitionen erfolgen in der Regel aus eigenen Mitteln.
Aktienkapital und Aktionariat: Das Aktienkapital der Hansa beträgt CHF 10'000'000, eingeteilt in 10'000 Inhaberaktien zu je CHF 1'000 Nennwert. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.
Herr Georg von Opel, Basel, ist Aktionär von 9'900 Aktien der Hansa und verfügt damit über 99% der Stimmrechte und Kapitalanteile der Hansa.
In gemeinsamer Absprache handelnde Personen: Im Rahmen des Kaufangebotes handeln Herr Georg von Opel sowie alle durch ihn oder die Hansa direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften sowie die MC Trustco, Genf, in gemeinsamer Absprache mit der Hansa. Ebenfalls in gemeinsamer Absprache mit der Hansa handelt die Sopafin gemäss den Bestimmungen der Vereinbarungen zwischen der Hansa und der Sopafin vom 27. November 2001 und vom 9. Januar 2002. Nähere Angaben zu diesem Punkt sind in Kapitel D. "Angaben über die Zielgesellschaft" wiedergegeben.
Käufe und Verkäufe von Sopafin-Aktien: Während der letzten zwölf Monate vor dem Angebot haben die Hansa, Herr Georg von Opel sowie alle durch ihn oder die Hansa direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften sowie die MC Trustco insgesamt 3'758 Sopafin-Aktien gekauft und keine Sopafin-Aktien verkauft. Der höchste bezahlte Preis für Sopafin-Aktien betrug CHF 391. Dieser Preis wurde am 8. Januar bzw. am 9. Januar 2002 bezahlt und entsprach 85.4% bzw. 86.7% des Nettoinventarwertes vom 4. Januar bzw. vom 8. Januar 2002. Während der letzten zwölf Monate vor dem Angebot haben die Hansa, Herr Georg von Opel sowie alle durch ihn oder die Hansa direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften sowie die MC Trustco weder Options- noch Wandelrechte zum Erwerb von Sopafin-Aktien gekauft oder verkauft.
Seit Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Hansa und der Sopafin am 27. November 2001 hat die Sopafin keine Sopafin-Aktien erworben und insgesamt 246 Sopafin-Aktien verkauft. Im erwähnten Zeitraum hat die Sopafin weder börslich noch ausserbörslich Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Sopafin-Aktien gekauft oder verkauft.
Beteiligung der Hansa an Sopafin: Die Hansa, Herr Georg von Opel sowie alle durch ihn oder die Hansa direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften sowie die MC Trustco halten zur Zeit insgesamt 3'758 Sopafin-Aktien, die 0.85% der Stimmrechte und des Kapitals der Sopafin entsprechen. Die Hansa, Herr Georg von Opel sowie alle durch ihn oder die Hansa direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften sowie die MC Trustco halten zur Zeit weder Options- noch Wandelrechte zum Erwerb von Sopafin-Aktien.
Die Sopafin hält per 11. Januar 2002 229 Sopafin-Aktien als eigene Aktien.
Es sind keine Options- oder Wandelrechte auf Sopafin-Aktien ausstehend.
Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikumsbesitz befindenden Sopafin-Aktien, deren Anzahl sich wie folgt berechnet:

Ausstehende Sopafin-Aktien:	440'000
• abzüglich Beteiligung der Hansa:	3'758
• abzüglich eigene Aktien der Sopafin:	229
Sich im Publikumsbesitz befindende Sopafin-Aktien:	436'013

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebotes erfolgt aus eigenen Mitteln der Hansa.

D. Angaben über die Zielgesellschaft

Aktienkapital der Sopafin: Das Aktienkapital der Sopafin beträgt CHF 22'000'000, eingeteilt in 440'000 Inhaberaktien zu CHF 50 Nennwert. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.
Es sind keine Aktionäre bekannt, welche direkt oder indirekt über eine Beteiligung von 5% oder mehr an den Stimmrechten der Sopafin verfügen.
Opting-up: Gemäss Artikel 6 Absatz 4 der Statuten der Sopafin muss ein Erwerber von Beteiligungsrechten der Sopafin ein öffentliches Angebot unterbreiten, sobald er mit den erworbenen und bisher gehaltenen Papieren den Grenzwert von 49 Prozent der Stimmrechte der Sopafin, ob ausübbar oder nicht, überschreitet.
Absichten der Hansa betreffend Sopafin: Die Hansa beabsichtigt, nach dem Zustandekommen des vorliegenden Übernahmeangebotes und dessen Abwicklung das Investitionsschwergewicht der Sopafin von der bisherigen europäischen Ausrichtung vermehrt zu einer weltweiten Ausrichtung zu verlagern. Hansa beabsichtigt weiter, die laufenden Anlageberatungsverträge der Sopafin mit der Darier Hentsch & Cie, Genf, sowie der Pictet & Cie, Genf, zu kündigen und einen entsprechenden Auftrag an MC Trustco, Genf, zu erteilen.
Aktionäre, die über ihre Beteiligung bisher hauptsächlich in europäische "blue chips"-Titel investieren wollten, wird die Annahme dieses Angebots (und damit der Verkauf ihrer Sopafin-Aktien) empfohlen, da die Hansa bei Zustandekommen des Angebotes dieses Anlageziel nicht länger ausschliesslich verfolgen wird.
Vereinbarungen zwischen der Hansa und der Sopafin, deren Organen und Aktionären: Die Hansa hat am 27. November 2001 und am 9. Januar 2002 mit der Sopafin Vereinbarungen über die Bedingungen des Kaufangebotes abgeschlossen.
Diese beinhalten insbesondere, dass der Verwaltungsrat der Sopafin keine Angebote von anderen potentiellen Käufern von Sopafin-Aktien aktiv einholen und keine Vereinbarung mit Dritten im Hinblick auf die Unterstützung eines solchen Kaufangebotes eingehen wird und das Angebot der Hansa den Aktionären der Sopafin zur Annahme empfehlen wird, sofern der Angebotspreis mindestens 88.1% des Nettoinventarwertes einer Sopafin-Aktie am Ende der Nachfrist beträgt und sofern ein allfälliges Angebot eines Dritten keine günstigeren Bedingungen enthält.
Zudem haben sich Hansa und Sopafin geeinigt, dass Sopafin nach Veröffentlichung des Kaufangebotes die Hansa über wesentliche Investitionsentscheide, welche den Nettoinventarwert wesentlich beeinflussen könnten, konsultieren wird. Hansa hat sich verpflichtet, ab Veröffentlichung des Kaufangebotes keine Aktien der Zschokke Holding AG zu kaufen oder zu verkaufen oder Dritte zum Kauf oder Verkauf dieser Aktien anzuhalten.
Ferner haben sich Hansa und Sopafin geeinigt, dass Sopafin während der Dauer des Angebotes bis zum Ablauf der Nachfrist Massnahmen ergreifen wird, um das übermässige Absinken des Wertes des Investmentportfolios (ohne Zschokke Holding AG) gegenüber dem Wert am Tag der Veröffentlichung des Angebotes zu verhindern. Nähere Angaben zu diesem Punkt sind in Kapitel G. "Bericht des Verwaltungsrates der Sopafin, Société de Participations Financières gemäss Artikel 29 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel" wiedergegeben.
Schliesslich haben sich Hansa und Sopafin geeinigt, dass nach einem erfolgreichen Angebot der Hansa die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder aus dem Verwaltungsrat der Sopafin ausscheiden und Hansa im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung die Wahl eines neuen Verwaltungsrates der Sopafin und eine Änderung der Firma der Gesellschaft, welche den Firmenbestandteil „Sopafin" nicht mehr enthält, beantragen wird. Hansa und Sopafin haben sich zudem geeinigt, dass Hansa nach einem erfolgreichen Angebot das Domizil und eventuell den Sitz der Sopafin verlegen wird.
Wie für eine solche Transaktion üblich, haben Hansa und Sopafin im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet.
Darüber hinaus haben sich Hansa und Sopafin geeinigt, dass letztere während der Dauer des Angebotes auf ihrer Internet-Seite (www.sopafin.com) täglich den Nettoinventarwert des Vortags ihrer Aktien veröffentlichen wird.
Ansonsten bestehen keine weiteren Vereinbarungen zwischen der Hansa, Herrn Georg von Opel und allen weiteren durch sie kontrollierten Gesellschaften sowie MC Trustco einerseits und der Sopafin, deren Organen und Aktionären andererseits.
Vertrauliche Informationen: Hansa hat im November 2001 eine eingeschränkte Due Diligence bei der Sopafin durchgeführt. Hansa bestätigt, dass weder sie noch Georg von Opel sowie alle durch ihn oder die Hansa direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften sowie die MC Trustco im Rahmen dieser Due Diligence oder auf anderem Wege vertrauliche Informationen über die Sopafin erhalten oder in Erfahrung gebracht haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebotes massgeblich beeinflussen könnten.
Weitere Angaben: Weitere Angaben über Sopafin können der Internet-Seite (www.sopafin.com) entnommen werden.

E. Veröffentlichung

Das Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung auf deutsch sowie in Le Temps und im Schweizerischen Handelsamtsblatt auf französisch veröffentlicht. Sie werden zudem Bloomberg und Reuters zugestellt.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Als gemäss Bundesgesetz über den Börsen- und Effektenhandel („BEHG") von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.
Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist die Anbieterin verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses Dokument zu prüfen und zu beurteilen.
Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospekts so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Gesetz und Verordnung festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden.
Wir prüften die materiellen Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Für die Beurteilung der Liquidität des Portfolios der Sopafin, Société de Participations Financières, Genf, wurden die von Bloomberg gemeldeten durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen der einzelnen Titel im Portfolio per 8. Januar 2002 an den jeweiligen Heimbörsen in der Zeit vom 1. Juli 2001 bis 31. Dezember 2001 herangezogen. Dieses Handelsvolumen der einzelnen Titel wurde dem Bestand der betreffenden Titel im Portfolio per 8. Januar 2002 gegenübergestellt. Bei der Beurteilung der Liquidität sind wir von der Annahme ausgegangen, dass ein Verkauf von 10% des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens in der genannten Zeitspanne keine grösseren Auswirkungen auf den jeweiligen Tageskurs hat. Sofern der Bestand eines Titels bei dieser Annahme innerhalb von sieben Börsentagen veräussert werden kann, gilt der betreffende Titel nach der amerikanischen Praxis als liquid. Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass dies für rund 95% des Investmentvolumens per 8. Januar 2002 zutrifft und somit die Liquidität des Portfolios per 8. Januar 2002 insgesamt gegeben ist.
Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.
Gemäss unserer Beurteilung entspricht der vorliegende Angebotsprospekt Gesetz und Verordnung. Insbesondere:
ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr; werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt; ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung; bestätigen wir die Liquidität des Portfolios der Sopafin, Société de Participations Financières, Genf, per 8. Januar 2002.

Basel, 11. Januar 2002 PricewaterhouseCoopers AG
Dr. L. Imark Ph. Amrein

G. Bericht des Verwaltungsrates der Sopafin, Société de Participations Financières („Sopafin") gemäss Artikel 29 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Empfehlung: Der Verwaltungsrat der Sopafin hat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2002 einstimmig beschlossen, dass die den Aktionären angebotene Gegenleistung gemäss dem vorliegenden Kaufangebot der Hansa Aktiengesellschaft fair ist und empfiehlt denjenigen Aktionären, die nicht in einer neu ausgerichteten Sopafin investiert bleiben möchten, das öffentliche Kaufangebot anzunehmen. Diese Empfehlung des Verwaltungsrates beruht einerseits auf dem vorliegenden öffentlichen Kaufangebot und andererseits auf der am 28. Dezember 2001 in Bloomberg und in der Neuen Zürcher Zeitung vom 4. Januar 2002 publizierten Voranmeldung eines öffentlichen Übernahmeangebotes durch die A&A Holding AG. Diese Empfehlung enthält keine Aussage über die weitere Kursentwicklung, über die Erfolgsaussichten oder über die Aktienkurse der Inhaberaktien der Sopafin nach abgeschlossenem Kaufangebot, wie sie im Angebotsprospekt in den Grundzügen umschrieben sind.
Der Verwaltungsrat der Sopafin verfügt neben den in der obgenannten Voranmeldung enthaltenen Aussagen über keine weiteren Angaben von Seiten der A&A Holding AG betreffend die zukünftig vorgesehene Anlagepolitik. Er kann deshalb darüber keine Aussagen machen.
Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären, sich über die Auswirkungen der Neuausrichtung der Sopafin aufgrund der von der Hansa Aktiengesellschaft gemachten Angaben zu informieren sowie sich von ihrem persönlichen Anlageberater beraten zu lassen und gestützt darauf zu entscheiden, ob sie ihre Sopafin-Aktien der Hansa Aktiengesellschaft andienen oder diese behalten wollen.
Begründung: Nachdem der Verwaltungsrat durch die Hansa Aktiengesellschaft über deren Absichten informiert wurde, ein öffentliches Kaufangebot für sämtliche im Publikum befindenden Inhaberaktien der Sopafin zu unterbreiten, ist er nach eingehenden Abklärungen zum Schluss gekommen, dass das Kaufangebot als solches in finanzieller Hinsicht fair und angemessen ist. Da das öffentliche Kaufangebot der Hansa den bisherigen Aktionären der Sopafin ermöglicht, ihre Aktien zu einem angemessenen Preis zu verkaufen, gelangt der Verwaltungsrat zum Schluss, dass namentlich diejenigen Aktionäre, die nicht in einer neuausgerichteten Sopafin, Société de Participations Financières investiert bleiben wollen, das öffentliche Kaufangebot annehmen sollten.
Im Vergleich zum vorangemeldeten Angebot der A&A Holding AG erweist sich das Angebot der Hansa Aktiengesellschaft als günstiger. Dies beruht einerseits darauf, dass der angebotene Preis höher ist, aber auch darauf, dass die mit dem Angebot verbundenen Bedingungen weniger zahlreich und inhaltlich weniger weit gehend sind. Damit sind nach Auffassung des Verwaltungsrates die Chancen, dass die Bedingungen vollumfänglich erfüllt werden können, grösser. Zudem hat die Hansa Aktiengesellschaft den Nachweis der Finanzierung des Angebotes erbracht und überzeugend dargelegt, welche Anlagepolitik sie nach erfolgreicher Durchführung der Übernahme einschlagen will.
Alle diese Punkte haben den Verwaltungsrat im jetzigen Zeitpunkt dazu veranlasst, denjenigen Aktionären, die nicht in einer neu ausgerichteten Sopafin investiert bleiben möchten, das öffentliche Kaufangebot der Hansa zur Annahme zu empfehlen.
Interessen und Absichten wichtiger Aktionäre und des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat der Sopafin hat keine Kenntnis von Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte besitzen.
Hansa beabsichtigt, im Falle eines erfolgreichen Angebotes im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung den Verwaltungsrat der Sopafin neu zu bestellen. Die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder werden dabei aus dem Verwaltungsrat ausscheiden. Die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Abgangsentschädigungen.
Der Verwaltungsrat der Sopafin hat keine Kenntnis von Vereinbarungen oder Absprachen einzelner seiner Mitglieder oder der Mitglieder der obersten Geschäftsleitung, welche Interessenkonflikte herbeiführen könnten.
Massnahmen zur Wertsicherung des Investmentportfolios während der Dauer des Angebotes: Sopafin wird während der Dauer des Angebotes bis zum Ablauf der Nachfrist Massnahmen ergreifen, um das übermässige Absinken des Wertes des Investmentportfolios (ohne Zschokke Holding AG) gegenüber dem Wert am Tag der Veröffentlichung des Angebotes zu verhindern. Es ist beabsichtigt, dies durch den Kauf von Put-Optionen auf das Porteuille der Gesellschaft zu erreichen sowie durch den Verkauf von entsprechenden Call-Optionen. Die entsprechenden Geschäfte werden mit internationalen, von der Hansa und der Sopafin unabhängigen Investmentbanken abgeschlossen und bringen für Sopafin keine direkten Kosten.
Sopafin wird die wesentlichen Punkte dieser Massnahmen am Tag der Veröffentlichung des Kaufangebotes sowie jede wesentliche Änderung oder Entwicklung der Massnahmen während der Dauer des Angebotes bis zum Ablauf der Nachfrist auf ihrer Internet-Seite (www.sopafin.com) veröffentlichen.
Im Falle der Publikation eines Angebotes im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel, welches eine längere Annahmefrist vorsieht, wird Sopafin die beschriebenen Wertsicherungsmassnahmen bis zum Ablauf der Annahmefrist (einschliesslich Nachfrist) dieses Angebotes aufrechterhalten.

Genf, 9. Januar 2002
Nicolas Pictet Pierre Darier
(Mitglieder des Verwaltungsrates)

H. Durchführung des Kaufangebots

Information/Anmeldung: Die Deponenten von Sopafin-Aktien werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.
Annahme- und Zahlstelle: OZ Bankers AG, Pfäffikon SZ
Titelsperrung: Die zum Verkauf angemeldeten Sopafin-Aktien werden durch die Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.
Auszahlung des Kaufpreises: Bei erfolgreichem Kaufangebot erfolgt die Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebots- und Nachfrist angemeldeten Sopafin-Aktien voraussichtlich mit Valuta 27. März 2002 (vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Kapitel A. "Angebotsfrist").
Kostenregelung und Abgaben: Der Verkauf von Sopafin-Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist spesenfrei. Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatz- und sonstige Abgaben werden von der Hansa getragen.
Börsenkotierung: Die Hansa beabsichtigt, nach Abschluss des Kaufangebotes die Sopafin weiterhin an der SWX Swiss Exchange kotiert zu belassen. Falls die Hansa nach Abschluss des Kaufangebotes im Besitz einer Beteiligung sein sollte, die keine genügende Handelbarkeit der restlichen im Publikumsbesitz befindenden Sopafin-Aktien mehr gewährleistet, behält sich die Hansa die Dekotierung der Titel vor.
Anwendbares Recht: Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher **Gerichtsstand** ist Genf.

I. Indikativer Zeitplan

14. Januar 2002	Publikation des Kaufangebotes	
28. Januar 2002	Beginn der Angebotsfrist	
22. Februar 2002*	Ende der Angebotsfrist	
28. Februar 2002*	Veröffentlichung des Zwischenergebnisses	
28. Februar 2002*	Beginn der Nachfrist	
13. März 2002*	Ende der Nachfrist	
19. März 2002*	Veröffentlichung des Endergebnisses	
27. März 2002*	Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist und Nachfrist angemeldeten Titel.	

* Die Hansa behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals gemäss Kapitel A. "Angebotsfrist" zu verlängern. Am 28. Dezember 2001 hat die A&A Holding AG, Pfäffikon, eine Voranmeldung für ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikumsbesitz befindenden Sopafin-Aktien publiziert. Sofern die A&A Holding AG an den gemäss Voranmeldung festgelegten Fristen ihres Angebotes festhält, wird die Angebotsfrist des vorliegenden Angebotes gegebenenfalls bis zum Ablauf des Angebotes der A&A Holding AG verlängert. Der Zeitplan wird in diesen Fällen entsprechend angepasst.

Informationsmaterial

Aktionäre erhalten Kopien dieses Dokuments von OZ Bankers AG, Herr Reto Peczinka und Herr Andreas Walther, Churerstrasse 47, Postfach, 8808 Pfäffikon, Tel.: +41 1 215 63 00; Fax: +41 1 215 63 90, e-mail: reto.peczinka@ozbankers.ch

Basel, 14. Januar 2002
Hansa Aktiengesellschaft

Die deutsche Version des Angebotsprospektes geht - im Falle von Abweichungen - der französischen Version vor.